

Fachrichtung 4.3
Anglistik, Amerikanistik und
Anglophone Kulturen

Auslandsaufenthalte

Übersicht

- Vor Antritt des Auslandsaufenthaltes → Slide 6
- ERASMUS (Großbritannien/UK und Republik Irland) → Slide 7
- Beurlaubung und Krankenversicherung → Slide 13+14
- Formalitäten vor Abreise → Slide 16
- Formalitäten im Ausland → Slide 18
- Ende des Aufenthaltes/Rückkehr → Slide 19
- Transcript of Records → Slide 21
- Vereinigte Staaten von Amerika → Slide 24
- Kanada → Slide 26
- Australien → Slide 31

Übersicht

- Andere Programme und Wege ins Ausland
 - Universitäten → Slide 36
 - Teaching Assistant → Slide 40
- Sonstige Stipendienprogramme → Slide 41/45
- PAD → Slide 42
- ERASMUS Praktika → Slide 46
- Weitere Praktikumsmöglichkeiten → Slide 50
- Sprachkurse in England → Slide 51
- Sprachkurse in Amerika → Slide 52
- Weitere Wege ins Ausland, Links → Slide 56
- Nachweise und Anerkennung des Auslandsaufenthalts → Slide 57

Vorgeschriebene Dauer des Auslandsaufenthaltes

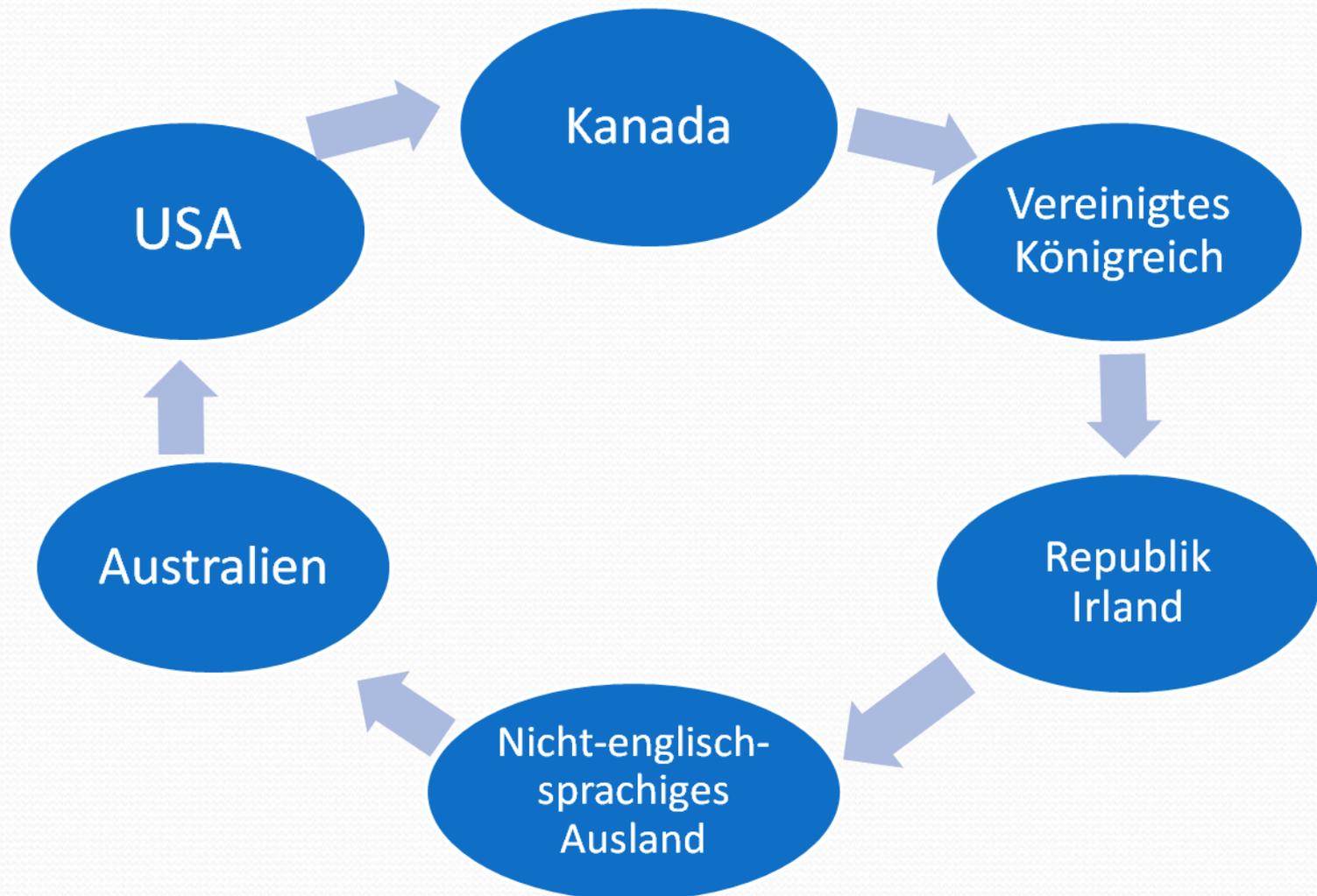
Bachelor Hauptfach sechs Monate (14 CP)

Bachelor Nebenfach drei Monate (10 CP)

Lehramt:

“Die Dauer des Auslandsaufenthaltes beträgt sechs Monate. Wird als weiteres Fach Französisch, Italienisch oder Spanisch studiert, so ist im zweiten der beiden Fächer nur ein dreimonatiger Auslandsaufenthalt nachzuweisen. Es kann gewählt werden, in welchem Fach der sechsmonatige und in welchem der dreimonatige Auslandsaufenthalt absolviert wird.“

Programme der Universität des Saarlands



Vor Antritt des Auslandsaufenthalt

- **Vereinbarung:** Abschluss einer „**Vereinbarung**“ über Dauer und Inhalt des Auslandsaufenthalts mit Herrn Dr. **von Lutz** (siehe in den Studienordnungen unter „Auslandsaufenthalt“!) Nicht mit dem „Learnig Agreement“ zu verwechseln!
- **Infoveranstaltung** zu Auslandsaufenthalten beachten! (jedes Semester → Termin siehe Aushang am Schwarzen Brett bzw. Webseite)
- **Credit points:** Die Anzahl der zu vergebenden CPs pro AA ist festgelegt. Die Anzahl der CPs hängt nicht von den während des AA abgeleisteten Stunden ab! Die von der Fachrichtung und vom Studierenden unterzeichnete „Vereinbarung“ legt den Arbeitsaufwand im Ausland fest unabhängig von den vergebenen CPs.
- **Examensordnungen (alle Studiengänge) verlangen:**
Auslandsaufenthalt in enger fachl. und zeitl. Verbindung mit Studium: D.h. Der AA muss „kommunikativ“ sein, d.h. Arbeit an der Rezeption eines Hotels; Büroarbeit mit Kundenkontakt etc.; wird der AA vor dem Studium abgeleistet, muss er dem Studium unmittelbar voraus gehen (d.h. ein Highschool-Aufenthalt in den USA zwei Jahre vor Aufnahme des Studiums wird aus den verschiedensten fachlichen Gründen nicht anerkannt).



ERASMUS/SOKRATES: Großbritannien/UK und Republik Irland

- University of York, England (2 Plätze)
- University of Cardiff, Wales (4 Plätze)
- University of Limerick, Irland (2 Plätze)

Nicht-englischsprachiges Ausland

MASTER-Studierende können diese Möglichkeiten wahrnehmen!

Partneruniversitäten:

- Turin (Kombination aus Italianistik und Anglistik)
- Lecce
- Valladolid
- Helsinki
- Sofia



ERASMUS/SOKRATES

Bewerbung alle Länder

- Ansprechpartner: Dr. Bruno von Lutz
Geb. C5 3 Raum 124
- Dauer: 1 Semester oder 1 ganzes akademisches Jahr
- Abgabe der Bewerbungen: Wird jeweils in der Ausschreibung bekannt gegeben
- Vorstellungsgespräche zu Beginn des Sommersemesters
- finanzielle Unterstützung: Teilstipendium
- Vorteile: Organisation der Unterkunft, intensive Beratung im Gastland, unbürokratische Abwicklung



Bewerbungsunterlagen

- Keine Formblätter!
- Bewerbung in **englischer** Sprache :
 - Cover letter
 - Adresse, Telefonnummer, e-mail Adresse
 - Bewerbungsort(e) mit Prioritätenliste
 - Lebenslauf
 - Letter of purpose/Personal statement

ERASMUS Programm - Förderung

- Die ERASMUS-Studierenden sind sowohl von den Studiengebühren an den entsprechenden Gasthochschulen als auch von den Studiengebühren an der Heimathochschule (Universität des Saarlandes) befreit. An der UdS zahlen Sie die Einschreibegebühr. Hinzu kommt eine finanzielle Förderung von etwa 120-140€ pro Monat (Stand: April 2008)
- Man kann nur einmal über ERASMUS gefördert werden. Innerhalb eines akademischen Jahres ist jedoch eine Förderung an zwei verschiedenen Hochschulen bzw. in zwei verschiedenen Ländern möglich.
- Im Allgemeinen gilt eine minimale Förderungsdauer von 3 Monaten und eine maximale Förderungsdauer von 12 Monaten.
- Eine Doppelförderung ist nicht möglich (wenn Sie z.B. schon ein anderes Stipendium erhalten).
- BAföG bzw. Auslands-BAföG schließen den Erhalt eines ERASMUS-Stipendium nicht aus. Weitere Infos finden Sie auf den BAföG-Internet-Seiten, beim DAAD oder beim Studentenwerk.

Beurlaubung

(gilt für alle Auslandsaufenthalte, nicht nur ERASMUS)

Während des ERASMUS-Aufenthaltes können Sie sich (bis zu zwei Semestern i.d.R. möglich) beurlauben lassen. Sie benötigen dazu eine Bestätigung der Fachrichtung, dass Ihr AA Teil der Studienordnung ist. Auf Antrag (Formular beim ASTA) – erhalten Sie eine Rückerstattung des Semestertickets. Sie bleiben weiterhin an der Universität des Saarlandes immatrikuliert. Sie zahlen keine Studiengebühren an der Universität des Saarlandes.

Vorteil: Sie sind beurlaubt, können aber Studienleistungen erbringen, die für Ihren Studiengang anerkannt werden, so dass Sie für die restlichen Semester Ihres Studiums Zeit gewinnen!

Krankenversicherung

- In EU-Ländern gibt es für Studierende eine Krankenversicherungspflicht. Eine Mitgliedschaft in einer deutschen gesetzlichen oder privaten Krankenkasse, die die Kosten in diesen Staaten übernimmt, reicht aus. Diese Mitgliedschaft muss nachgewiesen werden durch:
 - Wenn Sie gesetzlich krankenversichert sind:
Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC-Card) oder – wenn nicht verfügbar – das Formular E 111.
 - Wenn Sie privat krankenversichert sind:
Bescheinigung Ihrer Krankenkasse (am Besten in Englisch).

Wichtig!!!

- Achten Sie darauf, dass Sie eine **Haftpflichtversicherung** haben, die auch im Ausland gültig ist.
- Nicht immer beinhaltet eine Krankenversicherung auch die gesamte Deckung der Auslandsbehandlungen. Schließen Sie ggf. bei Ihrer Krankenkasse eine zusätzliche **Auslandskrankenversicherung** ab. Achten Sie dabei darauf, dass ein **Rücktransport aus dem Ausland** gewährleistet ist.
- Es besteht die Möglichkeit, auf eigene Kosten an der Gruppenversicherung des DAAD teilzunehmen. Kranken-/Unfall- und Haftpflichtversicherung sind inbegriffen. Nähere Auskünfte beim DAAD, <http://www.daad.de/ausland/service/daad-gruppenversicherungen/05124.de.html>, oder Versicherungsstelle Tel.: 0228/882-294.

Formalitäten vor der Abreise aus Deutschland

- Die Annahmeerklärung ausfüllen und beim Fachkoordinator abgeben. Die Hinweise zur Annahmeerklärung bitte gut lesen und aufbewahren.
 - Die Bestätigung, dass Sie ein Stipendium erhalten haben Ihrem Fachkoordinator oder Frau Saunier Replumaz unterschreiben lassen. Die Bestätigung brauchen Sie für
 - die Beurlaubung
 - wenn Sie einen Antrag beim ASTA zur Rückerstattung des Semestertickets stellen wollen
 - als „ERASMUS-Ausweis“ im Ausland
 - evtl. zur Immatrikulation an der Gasthochschule
- Bitte nie das Original abgeben, immer nur eine Kopie!**

Formalitäten vor der Abreise aus Deutschland

- Das Learning Agreement ausfüllen, von Ihrem Studienberater bzw. Ihrem Fachkoordinator unterschreiben lassen und an Frau Saunier Replumaz zur Unterschrift geben/zurücksenden.

Danach senden Sie es an das International Office Ihrer Gasthochschule im Ausland.

Sind alle Unterschriften vorhanden (zwei der Heimathochschule/ zwei der Gasthochschule), senden Sie eine Kopie des Learning Agreements an Frau Saunier Replumaz (**obligatorisch!**).

Changes to originally proposed study program / Learning Agreement

Wenn Sie an der Gasthochschule sind und Änderungen am Learning Agreement vornehmen wollen, benutzen Sie dieses Formular. Auch hier sind wieder 4 Unterschriften notwendig! Umständlich – aber es funktioniert und verschafft Ihnen Sicherheit über die Akzeptanz Ihres Auslandsaufenthaltes.

Formalitäten im Ausland

Bei Ankunft:

Ankunftsbestätigung (Certificate of Arrival) unterschreiben lassen und an Frau Saunier Replumaz senden.

Wichtig:

Stipendiumzahlungen können erst erfolgen, wenn die Ankunftsbestätigung (Certificate of Arrival) und die Kopie des Learning Agreements vorliegen.

In einer ersten Rate werden 80% des Gesamtförderungsbetrages überwiesen. Der Gesamtförderungsbetrag wird kalkuliert auf der Basis der Daten der Ankunftsbestätigung (Certificate of Arrival).

Ende des Aufenthaltes / Rückkehr

Im Laufe Ihres Aufenthaltes erhalten Sie per e-mail von uns zwei Formulare:

Aufenthaltsbestätigung (Certificate of ERASMUS studies)

- Fragebogen (Studentenberichtsformular)

Beide Formulare lassen Sie von der Gasthochschule unterschreiben, frühestens 10 Tage vor dem vorgesehenen Abreisetag.

Ende des Aufenthaltes / Rückkehr

Zur Berechnung der Stipendiumshöhe wird die Aufenthaltsdauer genommen, die auf der Aufenthaltsbestätigung angegeben ist.

Bei der Berechnung gibt es drei Möglichkeiten:

- Daten auf Aufenthaltsbestätigung = Daten auf Ankunftsbestätigung:
Sie erhalten die restlichen 20% der Gesamtstipendiumshöhe
- Daten auf Aufenthaltsbestätigung > Daten auf Ankunftsbestätigung:
Sie erhalten entsprechend mehr.
- Daten auf Aufenthaltsbestätigung < Daten auf Ankunftsbestätigung:
Sie erhalten nicht die restlichen 20%, Sie werden evtl. etwas zurück überweisen müssen.

Transcript of Records

(bei Aufenthalten an Universitäten im Ausland, nicht nur ERASMUS)

Dies ist ein Formular Ihrer Gasthochschule; jede Hochschule hat ihr individuell gestaltetes Formular. Sollte Ihre Gasthochschule nicht über ein solches Formular verfügen, können Sie auch das der UdS verwenden. Am Ende Ihres Aufenthaltes lassen Sie sich von Ihrer Gasthochschule ein Transcript of Records ausstellen (Bescheinigung über Studienleistungen im Ausland und erreichte ECTS-Punktzahl).

Eine Kopie des Transcript of Records senden Sie an Frau Saunier Replumaz. Die akademische Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen klären Sie mit Ihrer jeweiligen Fachrichtung/ Fachkoordinator.

Sonstiges

Verlängerungen / Verkürzungen:

Wenn Sie Ihren Auslandsaufenthalt verlängern oder verkürzen wollen, kontaktieren Sie Frau Saunier Replumaz.

Bei Verkürzungen ist zu beachten:

Wenn weniger als 3 Monate im Ausland studiert werden (Mindestdauer eines ERASMUS-Aufenthaltes), treten folgende Fälle ein:

1. Man erhält keine Förderung.
2. Der bis dahin erhaltene Förderbetrag muss zurückgezahlt werden.

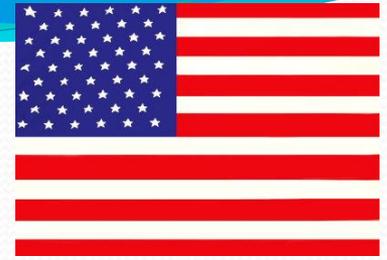
Förderungsmöglichkeit für Studierende über das ERASMUS-Programm hinaus

Man kann nur einmal über ERASMUS gefördert werden (siehe Förderung). Über ein Free Mover Stipendium ist eine Förderung vielleicht dennoch möglich, deshalb bitte alle Formalitäten wie für einen ERASMUS-Antrag (Annahmeerklärung, etc.) abgeben.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an:

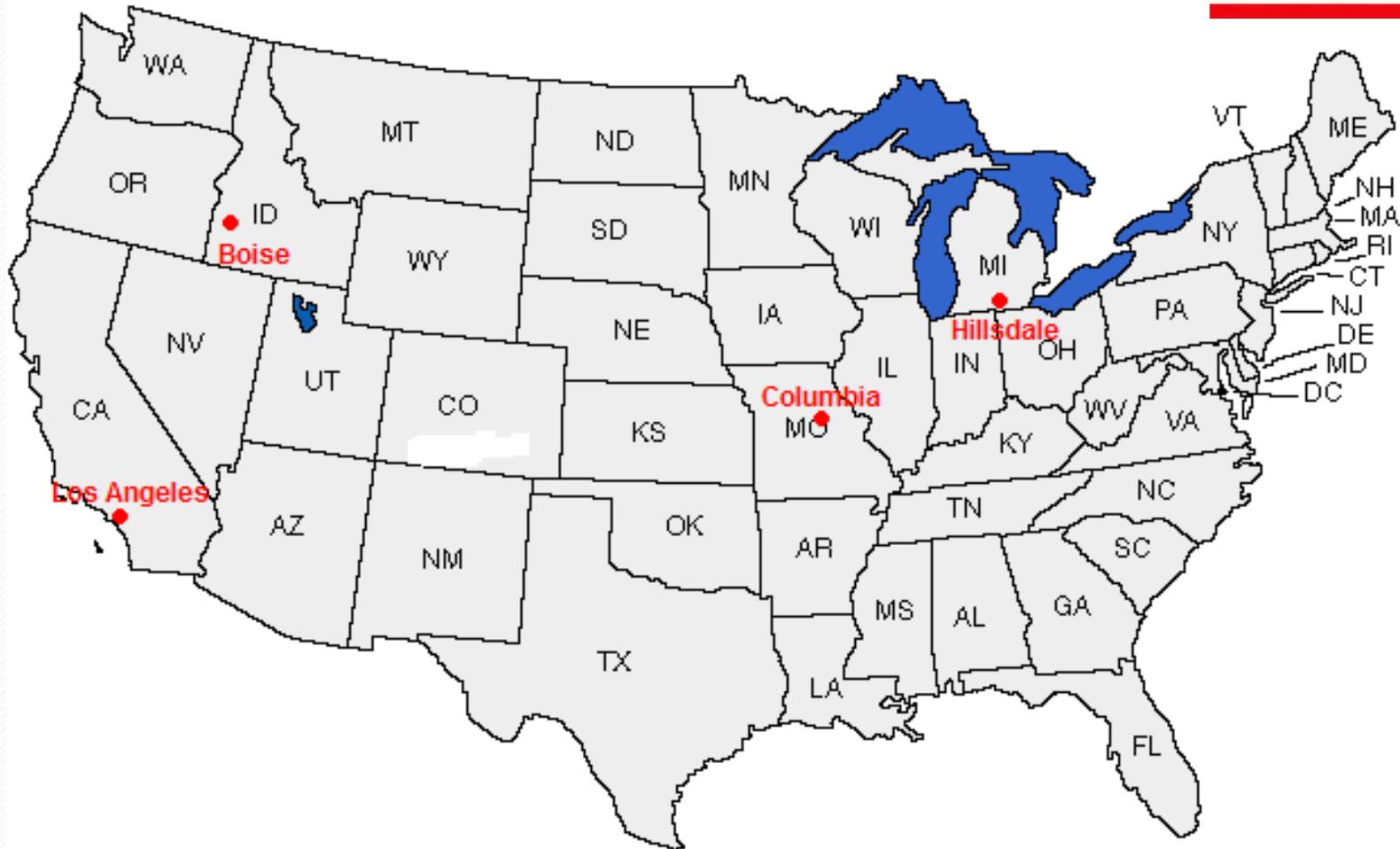
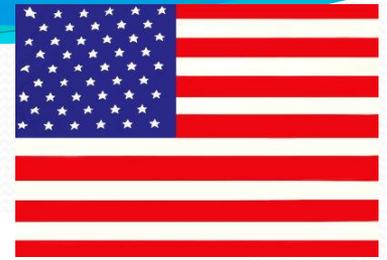
erasmus@io.uni-saarland.de

Vereinigte Staaten von Amerika



- Boise State University, Idaho
- University of Columbia, Missouri
- Hillsdale College, Michigan
- Occidental College, California
- Siehe auch die PPT zu US-Visa-Formalitäten auf unserer Webseite (offizielle PPT des Generalkonsulats Frankfurt!)

Vereinigte Staaten von Amerika



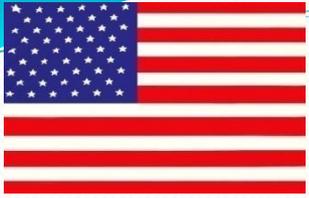
Kanada



- University of Northern British Columbia,
Prince George, BC
- University of New Brunswick,
Fredericton, NB
- Collège Universitaire de Saint-Boniface,
Winnipeg, MB

Kanada





Bewerbung



- Ansprechpartner: Wolfgang Heintz
Sprechstunden: Mo-Fr 8:30 – 15:30 Uhr
Geb. A2 2 Raum 3.36 (Termine auf Liste)
- Bewerbungsunterlagen zum Herunterladen auf der
Homepage: [http://www.uni-saarland.de/de/
studium/studium_ausland/uebersee](http://www.uni-saarland.de/de/studium/studium_ausland/uebersee)



Bewerbung



- Aufenthaltsdauer: 1 oder 2 Semester
- Ausschreibung: Ende Oktober jeden Jahres
- Bewerbungsfrist: **10. Dezember** für Studienbeginn im August (USA), September (Kanada). Diesen Termin trotzdem jedes Mal überprüfen!
- Informationen zu amerikanischen Universitäten unter:
<http://www.clas.ufl.edu/au/>
- Informationen zu Studentenvisa für Amerika
 - Amerikanische Botschaft oder
 - <http://www.UnitedStatesVisas.gov>

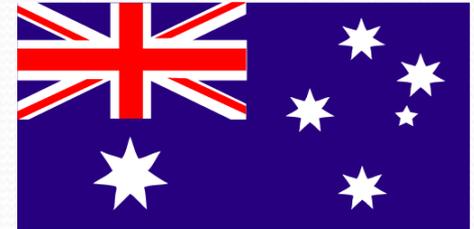


Bewerbungsunterlagen

- Bewerbung in **englischer** Sprache :
 - Deckblatt: Application for Exchange Program
 - Statement of Purpose
 - Lebenslauf in englischer Sprache
 - übersetzte Kopie Transcript of Records
 - Empfehlungsschreiben in englischer Sprache
 - TOEFL bzw. IELTS (checken, welcher Test verlangt wird)

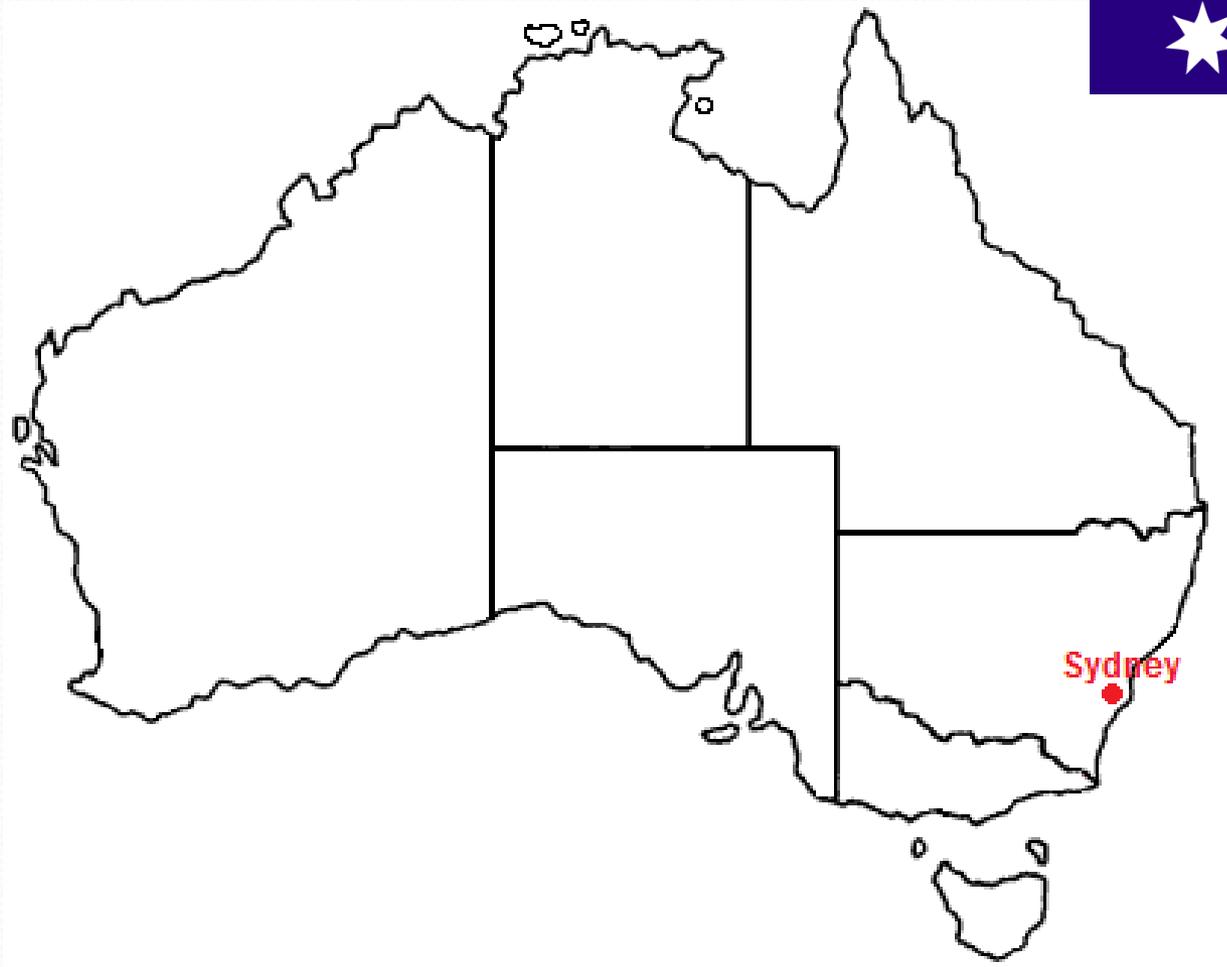
Weitere Programme der UdS

Australien

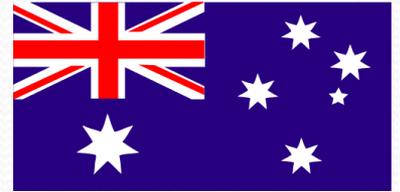


- Macquarie University Sydney
- University of Technology Sydney

Australien



Bewerbung



- Ansprechpartner: Wolfgang Heintz
w.heintz@io.uni-saarland.de
- Infoblatt und Deckblatt auf Homepage:
http://www.uni-saarland.de/de/studium/studium_ausland/uebersee
- Bewerbungsfrist: 30.Mai für Studienbeginn im Februar



Bewerbungsunterlagen

- Bewerbung in **englischer** Sprache :
 - Deckblatt: Application for Exchange Programme
 - Statement of Purpose
 - Lebenslauf in englischer Sprache
 - übersetzte Kopie des Transcript of Records
 - Empfehlungsschreiben in englischer Sprache
 - TOEFL bzw. IELTS oder Sprachnachweis *English Language Proficiency* (Formular auf Homepage)

Andere Programme und Wege ins Ausland

- ❓ Privatbewerbungen
- ❓ Sonstige Stipendienprogramme und Finanzierungsmöglichkeiten
- ❓ Praktika
- ❓ Sprachkurse

1. Privatbewerbungen

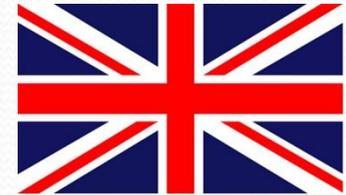
1.1 Universitäten



- Möglichkeit einer Bewerbung an jeder Universität
→ Beratung empfohlen
- Teilw. erhebliche Kosten
- Beitrag von Auslandsbafög für Studiengebühren
bis zu € 4500

1.2 Privatschulen als Assistant Teacher

- z.B. www.ukprivateschools.com
- UK Active Map of University and HE Institutions unter:
<http://www.scit.wlv.ac.uk/ukinfo/>



Short-Term University Study in Amerika



- Rechtzeitige Suche nach geeigneten Programmen (12-18 Monate vor Antritt)
- Auswahlkriterien:
 - Bewerbungsende
 - Kosten (Tuition, Unterbringung, Flüge, Lernmaterialien, etc.)
 - Wie lange existiert das Programm schon?
 - Beinhaltet das Programm auch die Unterkunft oder wird Hilfe bei der Zimmersuche angeboten?

Short-Term University Study in Amerika



Links:

- American Institute for Foreign Study Foundation
<http://www.aifs.com>
- AYUSA International
<http://www.ayusa.org>
- EF Foundation for Foreign Study
<http://www.efdoundation.org>
- The Center of Cultural Interchange
<http://www.cci-exchange.com>

1.3 Teaching Assistant (TA)

- Nicht mit dem Programm “Assistant Teacher” des PAD zu verwechseln!
- An Germanistischen Instituten amerikanischer Hochschulen
 - Einschreibung als „TA“ für Deutsch
 - Unterrichten im German Department
 - Bezahlung = Deckung der Studiengebühren
 - Reisestipendium der Fulbright Kommission durch Nachweis eines Studienplatzes an einer amerikanischen Universität möglich

2. Sonstige Stipendienprogramme und Finanzierungsmöglichkeiten

- Informationen auf der Übersee-Seite des Akademischen Auslandsamts
- **DAAD** (Deutscher Akademischer Austauschdienst)
Stipendiendatenbank sowie Online-Bewerbung direkt über die Webseite des DAAD (www.daad.de)
- **Auslands-BAföG**
Bewerbung direkt bei dem für das Zielland zuständigen BAföG-Amt
- **PAD** (Pädagogischer Austauschdienst) (www.kmk-pad.org):
“Assistant Teacher” (weitere Infos auf slide 41)

PAD (deutsche Fremdsprachenassistenten/innen an Schulen im Ausland)

- Ziele:
 - Gelegenheit zu einem längeren praxisbezogenen Auslandsaufenthalt
 - Förderung der sprachlichen und landeskundlichen Kenntnisse der ausländischen Schüler/innen durch die Begegnung mit deutschen Muttersprachlern/innen
 - Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse der Programmteilnehmer/innen über Sprache und Kultur des Gastlandes sowie Einblicke in das ausländische Erziehungswesen und seine Unterrichtsmethoden

PAD (deutsche Fremdsprachenassistenten/innen an Schulen im Ausland)

- Aufgaben:
 - Mitarbeit im Deutschunterricht → Vermittlung sprachpraktischer Fähigkeiten
 - Möglichkeit extracurricularer Aktivitäten, z.B. Theater-AG, Lesezirkel, Sprechstunde, „Deutsch-Club“, etc.
 - Vermittlung von Freude an der deutschen Sprache und Wecken des Interesses an Deutschland
 - Unterrichtsverpflichtung: in der Regel 12 Zeitstunden pro Woche (in Übersee mehr)

PAD (deutsche Fremdsprachenassistenten/innen an Schulen im Ausland)

- Bewerbungstermine und -unterlagen unter:
www.kmk-pad.org
 - Für die USA: 1. November
 - Für alle anderen Länder: 1. Dezember
- Informationen zu Bewerbungsgespräch, Schulzuweisung, Vorbereitung, etc. auf der Homepage

2. Sonstige Stipendienprogramme und Finanzierungsmöglichkeiten

- **Deutscher Stiftungsindex**
- **Zusammenstellung von Stipendienprogrammen**
alphabetisch geordnete Übersicht der Stiftungen in Deutschland
- **Fulbright Kommission**
USA-Stipendien
- **Australien: Ranke-HeinemannStiftung**
www.ranke-heinemann.de
- **Studienstiftung des deutschen Volkes**
- **Bildungskredit**

3. Praktika

3.1 LLP / ERASMUS-Praktikum

- Praktikum im europäischen Ausland mit dem Programm „ERASMUS-Praktikum“: www.uni-saarland.de/erasmus
- Förderung des ERASMUS-Teilprogramms (Praktika) seit Juli 2007; (Es werden nur Vollzeitpraktika gefördert!)
- Pflichtpraktikum oder freiwilliges Praktikum zwischen minimal 3 und maximal 12 Monaten
- Eigenverantwortliche Suche und Organisation

3.1 Leistungen: LLP / ERASMUS-Praktikum

- Ziele und Vorteile: Förderung der Qualität und der Innovation der beruflichen Bildung für Studierende innerhalb der EU
 - Sammeln von Arbeitserfahrung in internationalem Umfeld
 - Kennenlernen der Erfordernisse eines EU-weiten Arbeitsmarktes
 - Erweitern der eigenen Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
 - Erweitern der eigenen Offenheit und Kenntnisse über fremde Kulturen und Märkte
 - Erhalt eines EU-Praktikumsvertrags zwischen Hochschule, Unternehmen und Studierenden

- Begleitung während des Praktikums durch Ansprechpartner an der Heimathochschule und im Unternehmen
- monatlicher Zuschuss von ca. 250-300 Euro
- Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen (z.B. Eintrag in das Diploma Supplement, EURO-PASS, ECTS)
- ggf. eine kostenfreie Teilnahme an EILC-Sprachkursen im Ausland (i.d.R. einen Monat vor „lokalem“ Semesterbeginn) – gesonderte Bewerbung erforderlich
- eine zusätzliche Förderung für Menschen mit Behinderungen oder „special needs“ (Alleinerziehende) – gesonderte Antragstellung erforderlich

3.1 LLP / ERASMUS-Praktikum

- Informationen zu Voraussetzungen, Leistungen, Bewerbungsmodalitäten sowie Bewerbungsunterlagen bei: **Frau Fabienne Saunier Replumaz, ERASMUS-Koordinatorin (oder Frau Kohr)**

International Office

Geb. A2 2, Dachgeschoss

E-mail: erasmus@io.uni-saarland.de

- Sprechstunden: (bitte vorher in Liste eintragen)

Mo 10-12 Uhr

Di 10-11 Uhr

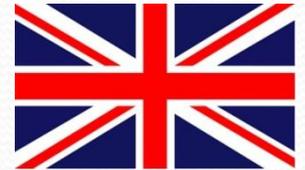
Mi 14-15 Uhr

Do 14-15 Uhr

4.2 Weitere Praktikumsmöglichkeiten

- Direkte Bewerbung bei Firmen
 - zur späteren Anerkennung wird ein Arbeits-/Praktikumsvertrag benötigt mit Angabe der Dauer des Arbeitsverhältnisses und einer genauen Beschreibung der Tätigkeit
- Praktika bei Travel Works
(<http://www.councilexchanges.de>)
- Work & Travel Praktika mit AYUSA Cultural Exchange
(<http://www.ayusa.de>)
 - Rechenbeispiel der Kosten in Handapparat (Auslandsaufenthalt)

5. Sprachkurse in UK



- Broschüre des British Council über Sprachkurse
- Broschüre zu ARELS-Schulen beim British Council erhältlich
<http://www.britishcouncil.de>
ARELS (Association of Registered English
Language Schools)
http://www.arel.org.uk/home_pages/home_fs.html
- Vermittlung von Plätzen an Anglian School of English durch Frau Ingrid Boczkowski
- Die Sprachschule des University College Cork/Ireland bietet unseren Studierenden einen Preisnachlass von 20%

5. Sprachkurse in Amerika



- 3 Programmtypen:
 - Intensive English Programs (IEPs)
= 20-30 Unterrichtsstunden pro Woche → nur Englisch
 - Semi-intensive English Programs
= wie IEPs aber in Kombination mit anderen Fächern
→ TOEFL-Test benötigt
 - Professional English Programs
= spezialisierte Kurse in Bereichen wie z.B. BWL, Jura, Computerwissenschaft, etc.
 - Siehe auch die PPT zu US-Visa-Formalitäten auf unserer Webseite (offizielle PPT des Generalkonsulats Frankfurt!)



5. Sprachkurse in Amerika

- Beachten:
 - Von wem wird das Programm gefördert? Universitäten, privaten Gesellschaften, etc.
 - Einstufung in Kursniveau
 - Klassengröße
 - Kosten
oft relativ kostspielig wegen Tuition, Unterbringung und Essen, Lehrmaterialien, Versicherung (erforderlich bei Aufenthalt in Amerika mit Studentenvisum), etc.



5. Sprachkurse in Amerika

- Hilfreiche Links

- Accrediting Council for Continuing Education and Training
<http://www.accet.org>
- American Association for Intensive English Programs
<http://www.aaiep.org>
- Consortium of University and College Intensive English Programs in the USA
<http://www.uciiep.org>

5. Sprachkurse in Amerika



- Hilfreiche Links
 - Education International Worldwide
<http://www.eiworldwide.com>
 - Study in the USA
<http://www.studyusa.com>
 - Study Abroad
<http://www.studyabroad.com>
 - Institute of International Education
<http://www.iiebooks.org/iiebooks/inad.html>

6. Weitere Wege ins Ausland

→ Links

- <http://www.wege-ins-ausland.org/>
 - BA / ZAV
 - DAAD www.daad.de
 - PAD www.kmk-pad.org
 - IJAB
 - InWEnt – Internationale Weiterbildung und Entwicklung
- Job im Ausland
 - <http://www.ntjobs.org.uk/job-search.asp>

Nachweise und Anerkennung des Auslandsaufenthalts

- Mögliche Nachweise:
 - Ein- und Ausreisedatum in Reisepass
 - Mietvertrag
 - Immatrikulationsbesch. der ausländischen Universität
 - Arbeitszeugnis, Praktikums-/Arbeitsvertrag
- Anerkennung:
 - Lehramtsstudenten/innen und alle anderen Studiengänge:
Herr Dr. von Lutz
- Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen:
 - Für alle Studiengänge: Herr Dr. von Lutz
→ Download Antrag auf Instituts-Homepage unter „Formulare“
 - Anerkennung von Praktikas → Zentrum für Lehrerbildung